

eines Subjekts nur dann ohne Anstoß, wenn auch der übergeordnete Satz ohne persönliches Subjekt steht, wie im ersten Beispiele, oder wenn er seinem Inhalte nach die Ergänzung seines Subjekts auch für die Kennform ohne weiteres ausschließt, wie im zweiten.

Störend wirkt namentlich zweierlei. Zunächst wenn man sich beim Vorausgehen der Kennform in der Erwartung getäuscht sieht, daß es allgemein weitergeht, und nicht minder in der anderen, daß sich die Kennform an einen Satzteil des folgenden Satzes anlehnen könne. An solchem Widerspruche leiden Sätze der Art: Um das Verhältnis der Städte am saronischen Golfe rasch zu überblicken — das soll man, das sollen die Leser können! — füge ich die Größe der Gebiete . . . , die Zahl der Schiffe und Hopliten bei. Das Unbehagen wird noch erhöht, wenn beim Mangel jedes Beziehungswortes ein rückbezügliches Fürwort, namentlich der ersten oder zweiten Person, völlig in der Luft schwebt, wie in dem folgenden Beispiele: Ich finde es nicht hübsch, *dir* in so ernster Angelegenheit mit mir allerhand Scherz zu erlauben (Egl. N.: statt daß *du* dir — erlaubst). Gar ungeheuerlich wird der Satz, wenn eine erste und eine dritte Person einander geradezu widerstreben: Nach zweistündigem und, um *sich* . . . die Hände nicht zu verwunden sehr vorsichtigen (!) Bergklettern, betreten *wir* die erste grünende Matte. Wohl aber darf *sich* auf ein leicht zu ergänzendes man bezogen werden: Um sich in ihrer gewandten Handhabung zu üben, gibt es kein besseres Mittel als die Übersetzung aus fremden Sprachen.

Subjekt des Partizips: § 342—348. Noch schwieriger als in der Anwendung der Kennformen ist es vielleicht, in derjenigen der Mittel-, auch prädikativer Eigenschafts- und Hauptwörter im abgekürzten Satz das rechte Maß zu halten.

§ 342. Freilich wird sich auch hier nur der ängstliche Stilist für die schwierigere der beiden Arten des Partizips, für das verbundene (conjunctum), an die Regel halten, daß sein Verständnis am leichtesten und immer gesichert ist, wenn es sich auf das Subjekt des übergeordneten Satzes bezieht: Von der Pracht des Festes angelockt, strömten viele Fremde herbei.

§ 343. Am allerwenigsten darf die adverbiale Verwendung des Mittelwortes auf die Fälle beschränkt werden, wo es zum Subjekte gehört. Vielmehr mögen getrost auch ferner Bücher lobend, anerkennend, rühmend gebührend besprochen und beurteilt werden; ihre Stoffe mögen je nachdem eingehend oder kurzzusammenfassend behandelt und Behauptungen überzeugend, treffend, einleuchtend dargetan werden; glücklich derjenige, dessen Bücher dann reißend abgehn. Sprachlich ist ebensowenig gegen die Klage des Predigers zu sagen, daß von den Menschen zuviel Zeit tändelnd und spielend, scherzend und schlemmend verbracht werde, noch gegen Senaus eigenartigeren Satz: Die Zecher haben stumm und grausend dem Wert des Hasses nachgedacht, wohl aber gegen den D. Brandts: Erst heute rückschauend wird ihre entwicklungsgeschichtliche Stellung klar (1927)¹⁾. Selbst zwei ältere Wendungen finden in diesem Zusammen-

¹⁾ Der für solche Anwendung des Mittelwortes empfohlene Ersatz durch eintönige

hange ihre Rechtfertigung: umgehend beantworten: das hieß ursprünglich mit der nächsten umgehenden, d. i. zurückkehrenden Post; und das freilich noch nicht gleich alte meistbietend verkaufen, wenn schon hier der Er-
satz aufs-, im Meistgebot oder Goethes (Werther II. 15. Sept.) an den Meistbietenden naheliegt. Auch in diesem Zusammenhange rechtfertigt es sich dagegen nicht, daß man nicht nur von allem, was wirklich selber redet, sondern auch von allem, was selbstverständlich ist, einförmig selbstredend gebraucht. Ebenso sollten selbst aus dem kaufmännischen Stile die Wendungen verschwinden: *Inliegend, beifolgend, angebogen* übersende ich Ihnen, stelle ich Ihnen zu u. ä. Denn einmal stehn die bequemerem Adverbien anbei, hiermit zur Verfügung. Dann aber bestimmen sie weder, wie die oben gerechtfertigten Mittelwörter, die Handlung der Art nach, noch erfüllen sie die Bedingungen, unter denen allein nicht adverbiale Partizipien ohne Zweideutigkeit auch auf einen andern Satzteil als das Subjekt bezogen werden können.

§ 344. **Verbundene Mittelwörter.** Auch auf den vierten, dritten, ja zweiten Fall können solche Mittelwörter bezogen werden, wenn die Bedeutung des partizipialen oder dafür auch abjektivischen oder substantivischen Ausjagewortes für sich allein deutlich genug nur eine Beziehung zuläßt. Ober kann ein Leser, wenn er nicht gerade durch ängstliche Regeln scheu gemacht ist, im Ernste an Sätzen wie den folgenden Anstoß nehmen? *Harrend* auf des Morgens Wonne, || *Östlich spähend* ihrem Lauf, || *Ging* auf einmal *mir* die Sonne || *Wunderbar* im Süden auf; und: *Dir* zu jedem Dienst *erbötig*, schöne Luna, sei *uns gnädig* (Faust II); Ohne Vermögen, war eine strenge Wirtschaftlichkeit *ihm* notwendig gewesen; Gewohnt, alles durch Gewalt zu erzwingen, hat sich *bei dem polnischen Adel* das Gefühl des Mitleidens und der Dankbarkeit nur sehr wenig entwickelt (v. Boyen). Auf der obersten Stufe die letzte Verbeugung machend, überraschte *mich* der Kanzleivorsteher (Grillparzer); Goethen wenig kennend, mit Schiller auf dem Felde unfruchtbarer Reflexion umherirrend, traten Sie *mir* als Apostel zugleich der Natur und der Kunst entgegen (Hebbel). —

In andern Fällen beugen Grammatik und Stilistik jeder Zweideutigkeit vor.

Zunächst auf einen dritten oder vierten Fall neben einem unpersönlichen Ranzleibildungen auf -weise (vgl. § 45! wäre eine arge Schlimmbesserung. Höchstens als Probe auf die Zulässigkeit mag man solche Mittelwörter in berartige Bildungen mit -weise verwandeln: man kann sicher sein, daß bei der Möglichkeit der Umwandlung das Mittelwort gleich gut ist wie in den anderen Fällen, wo man das Mittelwort als Ausjagewort zu dem — ebenfalls nur probeweise (!) substantivierten Prädikate setzen kann. Z. B. Der Dieb wurde kreischend verfolgt ist zulässig, weil man dafür sagen kann, aber wahrlich nicht schreiben soll: in kreischender Weise, ebenso wie es untadelig heißen darf: Der Vorschlag wurde jubelnd aufgenommen, weil man dafür sagen kann, aber gewiß auch nie schreiben soll: Seine Aufnahme war eine jubelnde. Dagegen der Satz: Simson wurde von Delila schmeichelnd betrogen, ist falsch, insofern sowohl: Simson wurde schmeichelnderweise betrogen, als auch: Das Betrügen war schmeichelnd, etwas anderes bedeuten; denn dem Betrügen wohnt das Schmeicheln nicht inne, wie z. B. der Aufnahme der Jubel. Ebenso ist das Ausbringen eines Hochs selbst nicht trinkend und die Einnahme einer Festung nicht überfallend, und daher falsch zu sagen: Ihm wurde trinkend ein Hoch ausgebracht, die Festung wurde überfallend genommen.